

## **Das Wert-Papier**

Der erste Hauptsatz der Wärmelehre sagt, dass Energie nie verloren geht, sondern nur seinen Zustand ändern kann.

Genauso ist es mit dem Geld. Geld kann nur seinen Besitzer wechseln.

Oder ?

Nein, so ganz ist das nicht richtig, aber:

Geld wird von der zuständigen Zentralbank entweder ausgegeben oder eingezogen. Geld kann verbrannt werden oder als Falschgeld auf den Markt kommen.

Doch, im Allgemeinen gilt der erste Hauptsatz der Wärmelehre auch hier, jedenfalls im Normalfall.

Also ! Geld geht niemals verloren. Es kann nur seinen Besitzer wechseln!

Beispiel:

Eine Person A nimmt ein Blatt Papier aus seinem Drucker und verkauft dieses für 1000,-- € an Person B.

Person B beauftragt Person C dieses Blatt Papier weiterzuverkaufen, für 3000,-- € an Person D.

Da er weiß, dass 3000 € sehr viel Geld für ein Blatt Papier ist und der Verkauf schwierig wird, gibt Person B eine Verkaufsprovision von 500,-- € an Person C, wenn dieser erfolgreich ist.

Person D kauft das Blatt Papier und hat auch schon einen Interessenten für das Blatt Papier. Der Wert ist jetzt durch den Interessenten, Person E, auf 5000,-- € gestiegen.

Jetzt stellt Person D fest, dass Person E gar kein Geld hat. Der Wert sinkt also wieder auf 3000,-- €

Person D hat aber keinen Verlust dadurch zu verzeichnen.

Nach einer geraumen Zeit stellen alle Personen fest, dass es sich nur um ein Blatt Papier aus einem Drucker handelt, und keiner will es mehr haben.

Wo ist das Geld jetzt geblieben?

Person D hat alles verloren.

Person C hat seine 500,-- € Provision erhalten und behält sie auch.

Person B hat einen Gewinn von 1500,-- € gemacht und

Person A hat einen Gewinn von 1000,-- € eingestrichen.

Person D verliert alles, aber die anderen 3 Personen (A,B und C) sind zufrieden und versteuern ihren Gewinn.

Nehmen wir aber weiter an, dass Person D eine Bank ist und die 3000,-- € die sie gerade verloren hat, von den Spareinlagen ihrer Sparer genommen hat. Nehmen wir an, diese Bank hat 20 Kunden mit jeweils 300,-- € Sparguthaben. Das sind 6000,-- € und diese Bank hat ein Eigenkapital von 1000,-- €

Jetzt ist der Verlust um 2000,-- € höher als das Eigenkapital. Die Bank müsste ihr Eigenkapital erhöhen, damit sie nicht die Insolvenz anmelden muss. Also geht diese Bank, um das öffentliche Interesse, nämlich den Rest der Sparguthaben, zu schützen, zu dem, der noch Geld hat, dem Staat, und fragt nach Kapital, Sicherheiten und Liquidität. Diese erhält sie auch, da sonst die anderen 3000 € Sparguthaben auch verloren wären.

Die 3000,-- € die die Bank verloren hatte, müssen wieder verdient werden, da sie diese von den Sparern genommen hatte. Das wird sie auch, durch geringere Zinsen für Spareinlagen und höhere Darlehenszinsen usw. Es sei denn, der Sparer hat sich bei der Übergabe des Geldes an die Bank bereiterklärt auf das Geld zu verzichten, wenn es verloren geht.

Aber auch der Staat wird sich das Geld, welches er durch diese Rettungsaktionen verliert, zurück holen. Dies wird durch eine höhere Inflation, durch nicht weiter sinkende Steuern usw. geschehen. Die Steuer-Einnahme aus diesem Kapitalgeschäft wird in Zukunft ja auch noch wegfallen.

Der Leitzins würde durch die Zentralbanken sehr niedrig gehalten werden, damit die Verdienstspanne der Banken steigt.

Der Sparer, der sein Geld verloren hat, wird doppelt zur Kasse gebeten. Durch den Verlust des Geldes und durch die nicht sinkenden Steuern und die höhere Inflation.

Und da ist noch eine Frage offen !

Welche drei Beteiligten haben bei dem Wertpapierverkauf kein Geld investiert, kein finanzielles Risiko gehabt und trotzdem verdient?